

1. ALLGEMEINES

1.1 Die nachfolgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" (im Weiteren kurz: AGB) gelten für alle Verträge über Medien-Leistungen zwischen der "Werbeagentur" (Katharina Fengler e.K.) und dem jeweiligen Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber seinerseits Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten AGB abweichende Bedingungen enthalten. Solche Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden auf die mit der Werbeagentur geschlossenen Vertragsverhältnisse und bestehenden Rechtsbeziehungen keine Anwendung. Der Auftraggeber erkennt diesen Ausschluss spätestens mit der Auftragserteilung an.

1.2 Auch gelten die hier aufgeführten AGB, wenn die Werbeagentur (Katharina Fengler e.K.) in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

1.3 Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn Ihnen die Werbeagentur (Katharina Fengler e.K.) ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2. VERTRAGSGEGENSTAND | URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHT

2.1 Jeder der Werbeagentur (Katharina Fengler e.K.) erteilte Auftrag ist im Zweifel ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Leistungsergebnissen gerichtet ist. Der Vertrag hat nicht zum Gegenstand und begründet nicht die Pflicht der Werbeagentur, die Überprüfung oder Beurteilung der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit der Arbeiten der Werbeagentur (Katharina Fengler e.K.). Er beinhaltet auch nicht die Prüfung der kennzeichen- oder sonstigen sonderschutzrechtlichen Eintragungsfähigkeit oder Verwendbarkeit der Leistungsergebnisse der Werbeagentur (Katharina Fengler e.K.). Die Werbeagentur erbringt ausdrücklich keine Rechtsdienstleistungen. Der Auftraggeber ist für Recherchen oder die Einholung von Rechtsdienstleistungen daher selbst verantwortlich.

2.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz einschließlich den Grundsätzen der sog. Zweckübertragungslehre. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann entsprechend, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen, z.B. die sog. Schöpfungshöhe, im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit gelten in einem solchen Fall insbesondere die urhebervertragsrechtlichen Regeln der §§ 31 ff. UrhG; darüber hinaus stehen den Parteien in einem solchen Fall insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.

2.3 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Werbeagentur (Katharina Fengler e.K.) weder im Original noch bei der Reproduktion verändert oder an Dritte zur nicht bestimmungsgemäßen Nutzung weitergegeben werden; insoweit wird klargestellt, dass keine Bearbeitungsrechte eingeräumt werden und keine über den Vertragszweck hinausgehenden Vervielfältigungs- oder Verbreitungsrechte bestehen. Jede Nachahmung (Plagiat) – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Ziffer 2.3 Satz 1 und 2 berechtigt die Werbeagentur (Katharina Fengler e.K.), eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten bzw. nach dem AGD-Tarifvertrag für Medien-Leistungen (neueste Fassung) üblichen Vergütung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu verlangen.

2.4 Die Werbeagentur (Katharina Fengler e.K.) räumt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht eingeräumt. Eine Übertragung von Nutzungsrechten durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung durch die Werbeagentur.

2.5 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über.

2.6 Die Werbeagentur (Katharina Fengler e.K.) ist auf den Vervielfältigungsstücken soweit zumutbar als Urheber zu nennen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Werbeagentur (Katharina Fengler e.K.), eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten bzw. nach dem AGD-Tarifvertrag für Medien-Leistungen (neueste Fassung) üblichen Vergütung neben dieser zu verlangen.

2.7 Vorschläge des Auftraggebers bzw. seiner Mitarbeiter oder seine bzw. deren sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht, sondern sind grundsätzlich allein Anregung zum Schaffen aufgrund der Vertragsbeziehung.

2.8 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen nur für den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) verwendet werden. Jede Nutzung über den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) hinaus ist nicht gestattet und berechtigt die Werbeagentur (Katharina Fengler e.K.), eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten Vergütung für diese erweiterte Nutzung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu verlangen.

3. VERGÜTUNG

3.1 Entwürfe und Reinzeichnungen (das Leistungsergebnis) bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütungsbeträge sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

3.2 Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt der etwaige Vergütungsanteil für die Nutzungsrechtseinräumung.

3.3 Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die die Werbeagentur (Katharina Fengler e.K.) für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes zumindest in Textform vereinbart ist.

4. FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG | ABNAHME | VERZUG

4.1 Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei einer solchen Teilabnahme fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit, oder erfordert er von der Werbeagentur (Katharina Fengler e.K.) nicht nur geringe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Abarbeitung von 50% des Leistungsergebnisses und 1/3 nach Ablieferung bzw. Fertigstellungsanzeige mit Übergabebereitschaft.

4.2 Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.

5. SONDERLEISTUNGEN | NEBEN- UND REISEKOSTEN

5.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen nach Fertigstellungsanzeige, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach dem Zeitaufwand entsprechend gesondert berechnet.

5.2 Die Werbeagentier (Katharina Fengler e.K.) ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Werbeagentier (Katharina Fengler e.K.) entsprechende Vollmacht zu erteilen und etwaige Aufwendungen bei der Beschaffung solcher Drittleistungen zu erstatten.

5.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Werbeagentier (Katharina Fengler e.K.) abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Werbeagentier (Katharina Fengler e.K.) im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss bzw. der Beauftragung ergeben.

5.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten, soweit sie nicht ausdrücklich Bestandteil der vertragsmäßigen Vergütung sind.

5.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

6. EIGENTUM AN ENTWÜRFEN UND DATEN

6.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur einfache Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch das Eigentum (absolute Rechte) übertragen.

6.2 Die Originale sind der Werbeagentier (Katharina Fengler e.K.) nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht schriftlich oder zumindest textlich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

6.3 Auch die in Erfüllung des Vertrages entstehenden Daten und Dateien verbleiben im Eigentum der Werbeagentier (Katharina Fengler e.K.). Diese ist nicht verpflichtet, Daten und Dateien, soweit sie nicht aufgrund des Auftrags durch den Auftraggeber benötigt werden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber deren Herausgabe, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

6.4 Hat die Werbeagentier (Katharina Fengler e.K.) dem Auftraggeber Daten und Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der Werbeagentier und nur gegen Nachweis geändert werden.

6.5 Die etwaige Versendung sämtlicher in Ziffer 6.1 bis 6.4 genannten Gegenstände erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

7. KORREKTUR | PRODUKTIONSÜBERWACHUNG | BELEGEXEMPLARE UND EIGENWERBUNG

7.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der Werbeagentier (Katharina Fengler e.K.) Korrekturmuster vorzulegen.

7.2 Eine Produktionsüberwachung durch die Werbeagentier (Katharina Fengler e.K.) erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist die Werbeagentier (Katharina Fengler e.K.) berechtigt, nach eigenem Ermessen notwendige Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben.

7.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Werbeagentier (Katharina Fengler e.K.) 2 einwandfreie Belegexemplare unentgeltlich. Die Werbeagentier (Katharina Fengler e.K.) ist berechtigt, diese Muster und sämtliche in Erfüllung des Vertrages entstehenden Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung (Referenzen) in sämtlichen Medien zu verwenden und im übrigen auf das Tätigwerden für den Auftraggeber unter seiner Nennung und ggf. Gebrauch seiner Marken hinzuweisen

8. HAFTUNG

8.1 Die Werbeagentier (Katharina Fengler e.K.) haftet für entstandene Schäden z.B. an ihr überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, es sei denn für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; für solche Schäden haftet die Werbeagentier (Katharina Fengler e.K.) auch bei leichter Fahrlässigkeit. Im übrigen haftet sie für leichte Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).

8.2 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt die Werbeagentier (Katharina Fengler e.K.) gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung, es sei denn, die Werbeagentier (Katharina Fengler e.K.) trifft gerade bei der Auswahl Verschulden. Die Werbeagentier (Katharina Fengler e.K.) tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

8.3 Mit der Freigabe von Entwürfen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsmäßige Richtigkeit von Produkt, Text und Bild.

8.4 Für solchermaßen vom Auftraggeber freigegebene Entwürfe oder Reinzeichnungen entfällt jede Haftung der Werbeagentier (Katharina Fengler e.K.).

8.5 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei der Werbeagentier (Katharina Fengler e.K.) geltend zu machen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge.

9. DURCHFÜHRUNG DES AUFTRAGES UND VORLAGEN | GESTALTUNGSFREIHEIT

9.1 Im Rahmen des Auftrags besteht kreative Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die dadurch verursachten Mehrkosten zu tragen.

9.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die Werbeagentur (Katharina Fengler e.K.) eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

9.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Werbeagentur (Katharina Fengler e.K.) übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Werbeagentur (Katharina Fengler e.K.) von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

10. VERTRAGSAUFLÖSUNG

Sollte der Auftraggeber den Vertrag vorzeitig, ohne durch ein gesetzliches Recht hierzu berechtigt zu sein, kündigen oder beenden wollen, erhält die Werbeagentur (Katharina Fengler e.K.) grundsätzlich die vereinbarte Vergütung, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen oder durchgeführte oder böswillig unterlassene Ersatzaufträge anrechnen lassen (§ 649 BGB). Die Parteien vereinbaren jedoch eine Pauschalierung der bis zu der Kündigung erbrachten Leistungen und Aufwendungen wie folgt: Bei Kündigung vor Arbeitsbeginn: 10% der vereinbarten Vergütung bzw., wenn eine vertragliche Vergütungsvereinbarung nicht vorliegt, 10% der nach dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung) üblichen Vergütung. Darüber hinaus sind abweichende individuelle Vereinbarungen stets schriftlich oder zumindest textlich möglich. Dem Auftraggeber bleibt der Beweis tatsächlich geringerer Leistungen oder höherer Aufwendungen vorbehalten.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1 Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist und der Auftrag zu seiner unternehmerischen Tätigkeit zugeordnet ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz der Werbeagentur (Katharina Fengler e.K.).

11.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

WERBEAGENTIER e.K. | Karlsbaderstr. 1 | 69509 Mörlenbach

Katharina Fengler

Amtsgericht Darmstadt | HRA85777 | UST-IdNr.: DE309360177

t +49 (0) 6209 224 56 92 | www.werbeagentur.de | hallo@werbeagentur.de

Sparkasse Starkenburg | Konto Nr.: 47063 | BLZ 509 514 69 | IBAN: DE035 095 1469 0000 0470 63